



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	021-2025
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2025.GRPARL.80
Eingereicht am:	03.03.2025
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Pauli (Nidau, FDP) (Sprecher/in) Rashiti (Gerolfingen, SVP) Brönnimann (Mittelhäusern, GLP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Ja
Dringlichkeit gewährt:	Ja 06.03.2025
RRB-Nr.:	460/2025 vom 07. Mai 2025
Direktion:	Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Das Verbot des motorisierten Individualverkehrs im Bieler Bahnhofsquartier führt auf den Kantonsstrassen zu Staus in alle Richtungen!

Am 9. Dezember 2024 hat die Stadt Biel ein neues Verkehrsmanagement eingeführt. Sie hat Autos und andere Motorfahrzeuge des Individualverkehrs vom Bahnhofplatz verbannt und den Verkehr um den Guisanplatz eingeschränkt. Der seitliche Zugang zum Bahnhof bleibt möglich, aber die Durchfahrt des Bahnhofplatzes ist gesperrt. Diese Massnahmen haben zwar die Situation für Fussgängerinnen und Fussgänger, Velofahrerinnen und Velofahrer sowie für den öffentlichen Verkehr verbessert, aber auch eine Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs bewirkt.

Die Folgen für die Umgebung des Bahnhofquartiers liessen nicht auf sich warten: Der Verkehr hat sich verlagert und man beobachtet täglich starke Staus, vor allem zu Stosszeiten auf benachbarten Strassen, die an sich schon ziemlich ausgelastet sind. Dies ist insbesondere am Guido-Müller-Platz der Fall. Die Warteschlangen und Staus nehmen dort ein solches Ausmass an, dass sie sich bis zur Autobahnausfahrt Richtung Bern, zur Stadteinfahrt Richtung Neuenburg und durch die ganze Stadt Nidau Richtung Seeland erstrecken. Kurz, alle Kantonsstrassen, die über den Guido-Müller-Platz führen, sind überlastet und verstopft. Da diese Verkehrsachsen auch von Fussgängerinnen und Fussgängern sowie vom Veloverkehr benutzt werden, scheint die Sicherheit dieser Verkehrsteilnehmenden gefährdet. Auch der öffentliche Verkehr wird blockiert und Fahrpläne können nicht mehr eingehalten werden.

Wenn die Situation an einem Ort verbessert wird, darf dies nicht eine dauerhafte Verschlechterung der Situation an anderen Orten bewirken.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hatte der Kanton Kenntnis vom Inkrafttreten dieser Verkehrsregelungsmassnahmen und wurde er konsultiert und miteinbezogen?
2. In welchem Mass hat die Verkehrslast am Guido-Müller-Platz aufgrund des neuen Verkehrsmanagements im Bieler Bahnhofquartier zugenommen, und welches sind die Folgen für den Fussverkehr, den Veloverkehr und den öffentlichen Verkehr?
3. Wurden die Auswirkungen bzw. die Verkehrsumleitung und deren Folgen für die umliegenden Kantonsstrassen vorausgesehen und diskutiert?
4. Hat der Kanton die Kompetenz, Verkehrsmassnahmen auf kommunaler Ebene zu beeinflussen, zu verbieten oder zu erzwingen?
5. Welche Lösungen plant der Kanton Bern, um den Verkehr beim Guido-Müller-Platz zu entlasten und zu verflüssigen?

Begründung der Dringlichkeit: Die Verkehrssituation rund um den Guido-Müller-Platz ist überlastet und zurzeit gibt es keine Massnahmen zur Auflösung der Verkehrsstockungen. Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer – Fussgängerinnen und Fussgänger, Velofahrerinnen und Velofahrer, ÖV oder Autos – hat sich verschlechtert. Der Kanton wird gebeten, dringend eine Lösung zu finden, um diese Kreuzung zu entlasten und die Sicherheit für alle zu gewährleisten.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat beantwortet die aufgeworfenen Fragen wie folgt:

1. *Hatte der Kanton Kenntnis vom Inkrafttreten dieser Verkehrsregelungsmassnahmen und wurde er konsultiert und miteinbezogen?*

Ja. Das Kantonale Tiefbauamt, wurde von der verfügbaren Stadt Biel für diejenigen Verkehrsmassnahmen einbezogen, für welche ihm gemäss Artikel 44 Absatz 2 der Strassenverordnung die Zustimmungskompetenz zusteht. Es hat diesen Massnahmen mit Verfügung vom 16. September 2019 zugestimmt.

2. *In welchem Mass hat die Verkehrslast am Guido-Müller-Platz aufgrund des neuen Verkehrsmanagements im Bieler Bahnhofquartier zugenommen, und welches sind die Folgen für den Fussverkehr, den Veloverkehr und den öffentlichen Verkehr?*

Heute sind noch keine umfassenden Aussagen zur Entwicklung der Verkehrslast am Guido-Müller-Platz möglich, wobei sowohl der Fuss- als auch der Langsamverkehr kaum betroffen sein dürften. Der Fussverkehr wird auf dem gesamten Strassenabschnitt mittels Ampelanlagen oder Unterführungen geregelt. Eine mögliche Zunahme der Verkehrslast wirkt sich daher nicht auf den Fussverkehr aus. Weiter sind auf der Kantonstrasse (Bernstrasse) Radstreifen respektive abgetrennte Velowege vorhanden. Ein allfälliger Anstieg des Verkehrsaufkommens auf der Bernstrasse hat daher keine direkten Auswirkungen auf den Veloverkehr. Für den öffentlichen Verkehr haben sich gemäss Angaben der Verkehrsbetriebe Biel in der jüngsten Vergangenheit mehrere Rahmenbedingungen verändert (Verschiebung resp. Aufhebung Haltestellen, Baustelle nahe Guido-Müller-Platz und weitere). Eine Aussage zu allfälligen Auswirkungen der Verkehrsregelungsmassnahmen am Bahnhof auf den Fahrplan der Verkehrsbetriebe Biel im Bereich des Guido-Müller-Platzes ist daher zurzeit nicht möglich.

Die Stadt Biel wird die Auswirkungen des neuen Verkehrsmanagements im Bahnhofquartier auf dem gesamten städtischen Strassennetz Mitte 2025 evaluieren. Um aussagekräftige Schlüsse

ziehen zu können, ist erfahrungsgemäss ein Beobachtungszeitraum von mindestens einem halben bis einem ganzen Jahr notwendig. Dies umso mehr, als die aktuelle Baustelle auf der Aarbergstrasse in Biel das Bild derzeit verfälscht.

3. *Wurden die Auswirkungen bzw. die Verkehrsumleitung und deren Folgen für die umliegenden Kantonsstrassen vorausgesehen und diskutiert?*

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens waren keine Auswirkungen des neuen Verkehrsmanagements auf die Kantonsstrassen erkennbar. Das Kantonale Tiefbauamt, Oberingenieurkreis III, erkennt auch aktuell kein zusätzliches Problem auf den Kantonsstrassen, welches alleinig und zwingend auf die Massnahmen der Stadt Biel zurückzuführen wäre. Dass es auf der Autostrasse vor dem Guido-Müller-Platz bzw. vor dem Bahnübergang Keltenstrasse in den Spitzenstunden zu Stausituationen kommt, ist bereits seit mindestens zwei Jahren zu beobachten. Nach Abschluss der in Punkt 2 erwähnten Evaluation der Stadt Biel wird ein genaueres Bild gezeichnet werden können. Erst dann lässt sich abschliessend beurteilen, ob sich das neue Verkehrsregime allenfalls auf das übergeordnete Kantonsstrassennetz auswirkt.

4. *Hat der Kanton die Kompetenz, Verkehrsmassnahmen auf kommunaler Ebene zu beeinflussen, zu verbieten oder zu erzwingen?*

Gemäss Kantonalem Strassengesetz besteht eine klare Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich der Strassen. Der Kanton ist zuständig für Planung, Bau, Unterhalt, Betrieb und Finanzierung der Kantonsstrassen (Art. 38), die Gemeinden für Planung, Bau, Unterhalt, Betrieb und Finanzierung der Gemeindestrassen (Art. 41). Dementsprechend sieht Artikel 44 der Strassenverordnung vor, dass Verkehrsmassnahmen auf Gemeindestrassen von der zuständigen Gemeindebehörde verfügt werden. Lediglich einige wenige, in Artikel 44 Absatz 2 der Strassenverordnung aufgeführte Verkehrsmassnahmen erfordern die Zustimmung des kantonalen Tiefbauamts.

Überdies misst Bundes- und kantonales Recht der Gemeindeautonomie hohe Bedeutung zu. Die Gemeinden verfügen somit über einen erheblichen Ermessens- und Gestaltungsspielraum. Der Kanton bzw. das Kantonale Tiefbauamt kann im Rahmen der Zustimmung zu Verkehrsmassnahmen nur prüfen, ob der notwendige formelle Beschluss der Gemeinde vorliegt und ob die Massnahmen rechtmässig sind. Trifft beides zu, hat der Kanton keine Kompetenz, in Verkehrsmassnahmen einer Gemeinde einzugreifen. Auch die Aufsicht des Kantons gegenüber den Gemeinden beschränkt sich auf den Vollzug des Bundesrechts durch die Gemeinden (Art. 89 Strassengesetz). Handelt eine Gemeinde innerhalb der bundesrechtlichen Vorgaben, so hat der Kanton keine Eingriffskompetenz.

5. *Welche Lösungen plant der Kanton Bern, um den Verkehr beim Guido-Müller-Platz zu entlasten und zu verflüssigen?*

Zunächst gilt es die Resultate der in der Antwort zu Punkt 2 erwähnten Evaluation der Stadt Biel abzuwarten. Sollten die Ergebnisse einen Handlungsbedarf für die Bernstrasse ausweisen, wird das kantonale Tiefbauamt im Herbst 2025 mit den Städten Biel und Nidau mögliche Sofortmassnahmen besprechen.

Langfristig soll der gesamte Abschnitt ab Kreisel Seevorstadt bis zur Autobahn A6 inklusive Guido-Müller-Platz nach einheitlichen Kriterien verträglich für alle Verkehrsteilnehmenden gestaltet (Projekt «Rue de Caractères») werden. Zurzeit wird ein Studienwettbewerb durchgeführt. Die Resultate werden in der zweiten Jahreshälfte veröffentlicht.

Verteiler

– Grosser Rat